

05
Sept./Okt.
2025

70. Jahrgang

€ 7,50

ISSN (Print) 0722-5962

www.pvtweb.de

pvt

POLIZEI VERKEHR + TECHNIK

Seit 1956 die Fachzeitschrift für Innere Sicherheit



Digitalisierung und Innere Sicherheit

Seiten 30 – 37

■ **Drohnen im BOS-Einsatz – ein Update** Seite 15

■ **Mehr Sicherheit für vulnerable Verkehrsteilnehmende** Seite 25

■ **Optimierung im BOS-Digitalfunknetz** Seite 34

■ **Update Bereich Ausrüstung** Seite 41

Videobasierte Vernehmungssysteme in der polizeilichen Praxis

Ein Best-Practice-Beispiel aus Hessen

Tim Scholz

Die Anforderungen an polizeiliche Vernehmungen sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Neue rechtliche Rahmenbedingungen, eine wachsende Sensibilität für faire und transparente Verfahren sowie die steigende Bedeutung objektiver Beweismittel stellen Polizeibehörden vor komplexe Herausforderungen. Klassische Vernehmungen mit schriftlichen Protokollen stoßen dabei zunehmend an ihre Grenzen. Sie sind zeitaufwändig, unterliegen einer gewissen Subjektivität und können wichtige nonverbale Informationen nicht erfassen. In der Folge sind häufig Mehrfachvernehmungen notwendig – ein zusätzlicher Aufwand, der alle Beteiligten belastet und gerade für besonders schutzwürdige Personen schwerwiegende Folgen haben kann.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und zugleich die Vorteile der Digitalisierung gezielt zu nutzen, hat sich das Hessische Landeskriminalamt frühzeitig für einen neuen Weg entschieden: die flächendeckende Einführung audiovisueller Vernehmungssysteme. Dabei wurde ein umfassendes Konzept umgesetzt, das sowohl mobile als auch stationäre Systeme umfasst. Die technische Umsetzung dieses Projekts erfolgte durch die Mangold International GmbH, einem Anbieter professioneller und rechtssicherer Videovernehmungslösungen aus Bayern. Heute ist das System in ganz Hessen im Einsatz und trägt dort maßgeblich zur Modernisierung der Ermittlungsarbeit und dem Schutz aller Verfahrensbeteigter bei.

Die gesetzliche Grundlage für videoaufgezeichnete Vernehmungen wurde mit dem Zeugenschutzgesetz bereits 1998 geschaffen und mit der Einführung des § 136 Abs. 4 StPO im Jahr 2020 entscheidend erweitert. Seither dürfen Beschuldigte in deutlich größerem Umfang per Video befragt werden. Die Intention des Gesetzgebers ist klar: Videoaufzeichnungen liefern ein authentisches Bild des Vernehmungsverlaufs, dokumentieren das Verhalten aller Beteiligten umfassend und schützen sowohl Ermittlerinnen und Ermittler als auch Zeugen und Beschuldigte vor Fehlinterpretationen oder rechtlichen Angriffen. Auch vor Gericht können audiovisuelle Aufnahmen eine wichtige Rolle spielen – insbesondere dann, wenn die Wiederholung einer Aussage nicht möglich oder zumutbar ist.

© Mangold International GmbH (2)



Kontrollraumsicht eines stationären Systems zur audiovisuellen Vernehmung – Bedienung und Überwachung in Echtzeit



Mobiles Vernehmungssystem von *Mangold International* zur rechtskonformen, gerichtsverwertbaren Aufzeichnung.

Vor der Einführung der neuen Systeme war das Hessische Landeskriminalamt mit den typischen Problemen klassischer Vernehmungssituationen konfrontiert. Die schriftliche Protokollierung beanspruchte erhebliche Ressourcen, erforderte viel Erfahrung und ließ dennoch Raum für subjektive Deutungen. Gleichzeitig bot sie nur begrenzte Möglichkeiten, komplexe Gesprächssituationen angemessen abzubilden. Vor allem bei sensiblen Verfahren, etwa mit minderjährigen Zeugen oder traumatisierten Personen, stieß die klassische Methode oft an ihre Grenzen.

Das neue System von Mangold International setzt hier an und bietet eine durchdachte, praxistaugliche Lösung. Herzstück der Technik ist die Software VideoSyncPro, die Bild und Ton synchron aufzeichnet, eine rechtssichere Dokumentation gewährleistet und Funktionen wie Zeitmarken, Pausierung, verschlüsselte Speicherung und automatisierte Berichterstellung umfasst. Ein fein abgestuftes Benutzer- und Rechtemanagement schützt dabei alle Daten vor unbefugtem Zugriff. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der automatischen KI-Transkription direkt auf dem System – offlinefähig und datenschutzkonform. Dadurch werden Aussagen in Textform überführt, was die Nachbereitung erheblich vereinfacht, und zusätzliche Schreibarbeit minimiert, ohne auf externe Server oder Internetverbindungen angewiesen zu sein.

Das mobile Rollkoffersystem ist in wenigen Minuten einsatzbereit und eignet sich für den Einsatz in Außenstellen ebenso wie für ad hoc eingerichtete Vernehmungsräume. In

stationären Anwendungen unterstützt die Technik auch indirekte Befragungssituationen – etwa bei kindgerechten Vernehmungen. Durch eine Livebild-Übertragung und Gegensprechanlage können Opfer befragt werden, ohne dem Beschuldigten gegenüberzutreten. Dies reduziert emotionale Belastungen und verbessert die Aussagequalität. Die Einführung des Systems bei der Polizei Hessen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landeskriminalamt. Mangold unterstützte bei Schulung, technischer Integration und weiterführendem Support. Ein begleitendes Train-the-Trainer-Konzept ermöglichte eine flächendeckende Schulung der Anwenderinnen und Anwender. Die Systeme wurden nahtlos in bestehende Abläufe eingebunden und entlasten seitdem den polizeilichen Alltag auf mehreren Ebenen. Inzwischen ist das Mangold-System landesweit in Hessen im Einsatz – sowohl in mobilen Einheiten als auch in stationären Räumen, die speziell für die Durchführung videobasierter Vernehmungen eingerichtet wurden. Diese Kombination aus Flexibilität und technischer Verlässlichkeit ermöglicht es, in unterschiedlichsten Situationen angemessen zu reagieren. Ob in der Dienststelle oder direkt am Einsatzort: Vernehmungen können jederzeit rechtssicher durchgeführt werden.

Die Rückmeldungen aus der Praxis sind durchweg positiv. Die dokumentierte Qualität der Aufnahmen, die einfache Handhabung und die spürbare Entlastung im Arbeitsalltag werden ebenso hervorgehoben wie der verbesserte Schutz sensi-

bler Zielgruppen. Zudem wird das System auch bei Gerichten zunehmend akzeptiert, da die audiovisuellen Aufzeichnungen eine objektive, unveränderbare Beweisgrundlage schaffen. Das Hessische Landeskriminalamt hat damit nicht nur ein weiteres Projekt im Bereich der Digitalisierung umgesetzt, sondern insbesondere auch einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsfähiger Ermittlungsarbeit vollzogen.

„Das audiovisuelle Videovernehmungssystem der Firma Mangold International GmbH hat sich in unserem Arbeitsalltag absolut bewährt – nicht nur in klassischen Videovernehmungssituationen, sondern auch in besonderen Einsatzbereichen, wie in Psychiatrien oder Justizvollzugsanstalten. Der Aufbau gelingt schnell und unkompliziert, die Bedienung ist intuitiv. So können wir auch unter schwierigen Rahmenbedingungen verlässliche, rechtssichere Aussagen erfassen. In Hessen sind mittlerweile 46 dieser Geräte flächendeckend auf unsere Dienststellen verteilt.“

POK Scholz,
Hessisches Landeskriminalamt

Der Blick auf das Projekt in Hessen zeigt, wie moderne Technik sinnvoll eingesetzt werden kann, um sowohl Effizienz als auch belastbare Objektivität im Strafverfahren zu verbessern. Die videobasierte Vernehmung ist kein Selbstzweck, sondern ein Instrument, das allen Beteiligten nützt – den Ermittlerinnen und Ermittlern, den Verfahrensbeteiligten und letztlich auch der Justiz.

Mangold International begleitet diesen Prozess als technischer Partner. Die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit der Polizei Hessen zeigt exemplarisch, wie Digitalisierung gelingen kann – zielgerichtet, praxistauglich und im Dienst der öffentlichen Sicherheit.

<https://hlka.polizei.hessen.de/>
<https://www.mangold-international.com/>

Tim Scholz
Polizeioberkommissar
Leiter SO FOKUS 30
LKA Hessen
E-Mail: autor@pvtweb.de